

DWJ

s Deutsche Waffen-Journal



Verbessert
Dirk Frey macht Molot
Vepr 1V Mini IPSC-tauglich

GRÖSSTER KLEINANZEIGENMARKT
MIT ÜBER
490
ANZEIGEN

Waffentransport
Wie man Verstöße vermeidet

Medaillenregen
deutsche Vorderladerschützen
räumen in Australien ab

STI-Revolver Texican
Feuer S&W-Revolver vom
Premium-1911-Hersteller

SIGs X-SIX



Der Merrill-Karabiner
ur Unionssoldaten mit wenig Feldeinsatz
waren mit dem Hinterlader zufrieden



Die Bundespolizei
Aufgaben und Bewaffnung
der neu gegliederten
Sicherheitsmacht

ST: Neue .375 Ruger und Ruger 77 „Hawkeye Alaskan“ · Ruger Mini 14 Target





RWS-„Cineshot“ – Langwaffenpatrone für Schießkinos

■ Stetig steigende Munitionspreise machen heute dem Schützen das Leben schwer. Jäger kommen heute nicht mehr darum herum, für Bewegungsjagden in Schießkinos zu üben. Da die Munition „nicht zu teuer“ sein darf, werden dabei oft billige Patronen mit stark schwermetallhaltigen Anzündhütchen verschossen. Die wiederum belasten Atemwege und Körper.

RUAG-Ammotec in Fürth zielt mit der neuen RWS-„Cineshot“-Patrone auf diese beiden Käufergruppen. Lieferbar ist die „Cineshot“ in den weitverbreiteten Ordnanz- und Jagdkalibern .308 Win., 8×57 IS, .30–06 Springf., 9,3×62 und 7×64. Die Patrone kostet den Kunden 1,20 Euro je Schuss, so viel wie eine Geco-Teilmantel oder eine neue RWS-Hülse für Wiederlader. In der Einführungsphase kostet die „Cineshot“ sogar nur die Hälfte und damit so viel wie beispielsweise im Kaliber 7,62 mm×51 (.308 Win.) eine Vollmantelpatrone von Sellier & Bellot. Mit diesen Preisen kann das Fürther Unternehmen selbst billigen Laborierungen mit lackierter Eisenhülse Konkurrenz machen, zumal hier das zweite Argument ins Feld

geführt wird: Das in der „Cineshot“ verwendete Anzündhütchen Sintox I ist nach Herstellerangaben nicht nur blei-, sondern ganz schwermetallfrei. Das Unternehmen betont das, denn es gibt auch bleifreie Anzündhütchen, die andere Schwermetalle enthalten. Ziel ist es, dass ein Schütze im Schießkino da, wo die Lüftung noch nicht ganz wirkt, schwermetallfrei atmen kann.

In Fürth ermittelt die Bleiemissionswerte der Beauftragte Werkschemie, Dr. Bley. In einem Beschusskasten (Bild unten) mit 1,2 m³ Volumen werden nach einem Schuss 5 min die Luft abgesaugt, die Verbrennungsreste in einem Glasfaserfilter gesammelt und mit Atomabsorptionsspektroskopie ausgewertet. Die Referenzmessung einer Patrone (mit Eisenhülse) brachte 9,2 mg Blei je Filter, die „Cineshot“ 0,5 mg Blei (Blindbestimmung: ebenfalls 0,5 mg). Das Referenzprodukt stammt aus dem Niedrigpreissegment, das in Schießkinos verwendet wird. Selbst wenn die Wahl bei dieser Messung bewusst auf eine „schmutzige“ Sorte fiel, ist der Kontrast „9:0“ ebenso beachtlich wie „6:0“ oder „5:0“.

Das (oben vor dem Verpressen gezeigte) Geschoss ähnelt auffallend dem alten RWS-Scheibengeschoss. RWS betont, dass es jagdlich – auch auf Raubzeug – nicht zu gebrauchen sei. Zum präzisen Stanzen von Löchern taugt es allemal, zumal es beschichtet wurde, um Reibungswiderstand und Ablagerungen im Lauf zu vermindern.

Mit der „Cineshot“ schossen aus einem Repetierer mit Zielfernrohr mehrere Schützen auf 100 m; die Treffer lagen auf einer gemeinsamen Scheibe in einem Quadrat von 7 cm × 7 cm. Im Schießkino auf 25 m funktionierte die „Cineshot“ aus Selbstladern (Benelli Argo) und allerlei Repetierern einwandfrei. Aus einem älteren Repetierer in 8×57 IS mit relativ dünnem Lauf ließen sich große Serien verschießen, ohne dass die Luft in der Visierlinie flimmerte oder die Führhand Brandblasen bekam. Das Reinigen des Laufes beschränkte sich auf zweifaches Durchziehen ohne große Pulverrückstände. Am Ende bleibt eine gute Hülse mit „DAG“-Bodenstempel zum Wiederladen.

Die Zeit wird zeigen, ob der endgültige Preis vom Markt akzeptiert werden wird. Die „Cineshot“ ist über den Fachhandel zu beziehen. EH



In Kürze

- Vom 19. bis 20. September findet die diesjährige Hausmesse der Firma Sportarms statt. Sportarms Waffenhandel GmbH, Friedenstraße 39, 76337 Waldbronn, Tel. 07243 63441, Fax 07243 63420
- Die diesjährige Hausmesse der Firma Transarms in Worms findet am 26. September von 9 bis 17 Uhr und am 27. September von 9 bis 16 Uhr statt. Nähere Informationen unter www.transarms.de
- Der bisherige Business Development Manager der Heym AG, Christian Pfeil, hat am 1. September 2008 eine neue Stelle außerhalb der Jagd- und Outdoorbranche angetreten, die näher an seinem Wohnort liegt.
- Immer wieder fragen Sportschützen, ob sie beim Transport ihrer ungeladenen Waffe im verschlossenen Behältnis zum Schießstand die Munition im gleichen Behältnis transportieren dürften oder nicht. Das Gesetz verlangt den „getrennten“ Transport. Das bedeutet, will man auf der sicheren Seite sein, dass die Munition nur dann im gleichen Behältnis wie die Waffe sein darf, wenn sie sich ihrerseits in einem verschlossenen Behältnis befindet. Einfach eine Patronenschachtel in den verschlossenen Waffenkoffer legen – das sollte man nicht tun. Es ist aber möglich, die Patronenpackung beispielsweise im Kofferraum zu transportieren und daneben den verschlossenen Koffer mit der Waffe darin.
- Neuer Geschäftsführer des Munitionsherstellers Metallwerk Elisenhütte Nassau/Lahn (MEN) ist Dipl.-Ing. Ralf Stog, der Dieter Koenen in dieser Position nachfolgt. www.elisenhuetten.de
- Das neue Waffengesetz bietet nach Ansicht von Fachleuten keine rechtliche Handhabung, die waffenrechtliche Erlaubnis für den Altbetrieb von 4-mm-M-20-Waffen zu widerrufen, beziehungsweise die Abgabe derartiger Waffen zu verlangen. Nach dem alten Gesetz berechnete Altbesitzer müssen demnach bezüglich ihrer angemeldeten 4-mm-M-20-Waffen bei ihrer zuständigen Behörde nichts unternehmen und können abwarten, ob diese auf sie zukommt. Für den Fall, dass die Behörde den Eintrag der entsprechenden Waffen widerrufen und sich dabei auf § 45 WaffG beziehen sollte, kann man argumentieren, dass der Bezug auf § 45 in diesem Zusammenhang nicht gegeben ist. Ein neuer Gesetzestext ist keine Tatsache im Sinne des § 45, die einen Widerruf rechtfertigt. Das ist übrigens auch die Haltung im bayerischen Innenministerium. Im Falle einer behördlichen Anordnung zur Übergabe dieser Waffen an einen Berechtigten bleibt die Argumentation mit § 8, Abs. 1 Satz 1 WaffG: „Der Nachweis des Bedürfnisses ist erbracht, wenn besonders anzuerkennende persönliche oder *wirtschaftliche* Interessen vorliegen. Als „wirtschaftliche Interessen“ wäre hier der drohende Wertverlust des Altbetriebes zu sehen.